

Betriebsschutz in Spitälern und Anstalten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **22 (1956)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363637>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jede Nivellierung des Militärbudgets bedeutet Abrüstung!

*Der sozialdemokratische schwedische Verteidigungsminister
über die künftigen Wehraufwendungen*

H. A. In einem Kurs von Sparexperten hielt Minister Torsten Nilsson, der sozialdemokratische schwedische Verteidigungsminister, einen Vortrag über das Militärbudget, wobei er darauf hinwies, dass es allein die technische Entwicklung ist, die den finanziellen Mehrbedarf der Landesverteidigung verursacht. Er stellte auch fest, dass es auf weite Sicht nicht möglich sein werde, die heute etwas über zwei Milliarden Kronen betragenden schwedischen Militärausgaben auf der bisherigen Höhe festzuhalten. Bei der sehr raschen militär-technischen Entwicklung müsste eine Bindung der Ausgaben für die Landesverteidigung an ein nominell unverändertes Niveau allmählich zu einer Aushöhlung der Verteidigungsorganisation führen, vor allem dann, wenn mit weiteren Preis- und Lohnsteigerungen gerechnet werden muss. Wenn wir der Auffassung sind, erklärte Torsten Nilsson, dass der gegenwärtige Umfang der Landesverteidigung, der darauf ausgerichtet ist, keinen Landesteil ohne Widerstand aufzugeben, beibehalten werden soll, so müsse man sich auch mit dem Gedanken einer allmählichen Erhöhung der Verteidigungskosten abfinden.

Auf der anderen Seite muss selbstverständlich darauf geachtet werden, dass die Grösse des Opfers für die Landes-

verteidigung auf dem Hintergrund unserer ökonomischen Möglichkeiten beurteilt wird. Wir müssen darauf achten, dass die Ausgaben für militärische Massnahmen nicht ein Niveau erreichen, das für die Mitbürger schwer tragbar wird oder andere, für das Leben der Nation wichtige Einrichtungen darunter leiden. In Schweden kann aber heute mit einer weiteren Produktionssteigerung gerechnet werden, wobei der sozialdemokratische Verteidigungsminister darauf hinwies, dass es volkswirtschaftlich durchaus möglich und verantwortbar sei, einen Teil dieser Produktionssteigerung der Landesverteidigung zukommen zu lassen, damit ihre Schlagkraft erhalten bleibe. Die Militärausgaben Schwedens betragen heute 4,6 % des Brutto-Nationaleinkommens (in der Schweiz 3,5 %; Red.), während sie in den Jahren 1953 bis 1954 auf 5 % anstiegen. In der gleichen Zeit ist aber das reale Brutto-Nationaleinkommen um 10 % angestiegen. Torsten Nilsson machte darauf aufmerksam, dass die Einsparungen, die auf den verschiedenen Gebieten der Landesverteidigung durch Rationalisierung erreicht werden können, keine ins Gewicht fallende Gesamtreduktion der Verteidigungsausgaben ergeben. Eine entscheidende Reduktion der Wehrausgaben kann nur auf Kosten der Organisation erreicht werden, das würde aber für Schweden die Abrüstung bedeuten, dafür sei aber die Zeit heute nicht reif.

ZIVILSCHUTZ

Betriebsschutz in Spitälern und Anstalten

(Aus einem Kreisschreiben der Abteilung für Luftschutz vom 16. Februar 1956)

Den Fragen des Spitalschutzes kommt im Rahmen der zivilen Schutzmassnahmen eine sehr grosse Bedeutung zu; dieses Sachgebiet muss vorweg und getrennt von den übrigen Anstalten in Verbindung mit den interessierten Stellen bearbeitet werden.

In diesem Sinne wurde die erweiterte Fachkommission für den Schutz der Spitäler und Krankenanstalten am 13. Oktober 1955 zu einer Sitzung einberufen, um zu den Fragen Stellung zu nehmen. In dieser Kommission sind vertreten:

der Verband schweizerischer Krankenanstalten (VESKA);
die Konferenz der kantonalen Sanitätsdirektoren;
das Eidgenössische Gesundheitsamt;
das Schweizerische Rote Kreuz;
die Abteilung für Sanität;
die Generalstabsabteilung, Territorialdienst;
die Abteilung für Luftschutz.

Aus den Beratungen der Fachkommission gingen u. a. folgende Entschlüsse hervor: Die Probleme des Spitalschutzes können nicht für sich allein, sondern nur im Zusammenhang mit denjenigen der gesamten Anforderungen an die Spitäler im Kriegsfall behandelt und gelöst werden. Vorgängig der Aufstellung von Vorschriften sind an konkreten Beispielen verschiedene Studien notwendig.

Die Abteilung für Luftschutz wurde beauftragt, die gesamten Fragen weiter zu bearbeiten und in Verbindung mit den Kantonen in verschiedenen Ortschaften über die Spitäler und Krankenanstalten Erhebungen durchzuführen. Der Zweck dieser Erhebungen ist, über die mutmassliche Aufnahmefähigkeit der Spitäler in den einzelnen Ortschaften nach massiven Bombardierungen möglichst zuverlässige Angaben zu erhalten, um damit für die weitere Bearbeitung der Probleme in Zusammenarbeit mit der Fachkommission die nötigen Unterlagen zu erhalten.